

 **Bundesministerium
Inneres**

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0681-I/5/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen, haben am 5. Oktober 2018 unter der Zahl 1829/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eine Veröffentlichung des Bundesministers für Inneres über die Korrespondenz mit einem Journalisten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Weshalb publizierte der Bundesminister für Inneres diese Korrespondenz, obwohl die Veröffentlichung eine Verletzung der Amtsverschwiegenheit darstellt?

Da es sich hier um die Richtigstellung einer bereits medial verbreiteten Information handelte, kann die Amtsverschwiegenheit nicht greifen; auch einer Behörde steht das Recht auf Gegenäußerung zu.

Frage 2:

Wurden durch diese Veröffentlichung Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der DSGVO verletzt?

Nein.

Fragen:

3. Falls ja (Frage 2), welche?
4. Falls nein (Frage 2), welche Ausnahmebestimmung(en) gemäß DSG und/oder DSGVO erlaubt oder erlauben dem BMI die Veröffentlichung vertraulicher Korrespondenz?

Im vorliegenden Fall ist festzuhalten, dass die Veröffentlichung des Umstandes der Kontaktaufnahme mit Vertretern des BMI vom Journalist selbst ausging. Darüber hinaus hat er selbst in einer Twitter-Mitteilung seine persönliche Mailadresse bekannt gegeben. Insoweit kann nach hier vertretener Ansicht mit gutem Grund davon ausgegangen werden, dass sich der Journalist selbst seines Anspruchs auf Geheimhaltung von ihm betreffenden personenbezogenen Daten begeben hat, weil insoweit wohl nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass er daran noch ein schutzwürdiges Interesse im Sinne des § 1 DSG hat.“

Frage 5:

Falls nein (Frage 2), ist dann davon auszugehen, dass jeder Journalist oder sonst Anfragende mit der Veröffentlichung seiner Fragen an das BMI zu rechnen hat?

Nein, damit ist nicht zu rechnen. Die Veröffentlichung war vom Verhalten des Journalisten im vorliegenden Fall abhängig.

Frage 6:

Werden bei Ihnen im Ministerium Dossiers, Informationssammlungen oder ähnliches zu Journalisten geführt oder wurden solche in der Vergangenheit geführt?

Nein, es werden keine Dossiers, Informationssammlungen oder ähnliches geführt.

Frage 7:

Falls ja (Frage 6), welche Journalisten sind/waren davon betroffen?

Siehe Antwort Frage 6.

Frage 8:

Wurde bereits in der Vergangenheit von Ihrem Ministerium Korrespondenz zwischen Journalisten und Ihrem Haus pro aktiv veröffentlicht und an die Medien und Öffentlichkeit kommuniziert?

Nein, in dieser Form war es das erste Mal.

Frage 9:

Falls ja (Frage 8), wann und welche Journalisten waren betroffen?

Siehe Antwort Frage 8.

Frage 10:

Falls nein (Frage 8), weshalb wurde dann in dem in der Anfragebegründung beschriebenen Fall diese Vorgehensweise gewählt?

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres ist, das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörde aufrecht zu erhalten. Eine Darstellung, die geeignet ist, durch unrichtige oder unvollständige Angaben das Vertrauen der Rechtsunterworfenen in die oberste Sicherheitsbehörde zu untergraben, scheint jedenfalls ein Umstand zu sein, bei der sich dem Bundesministerium für Inneres die im öffentlichen Interesse gelegene Aufgabe einer Richtig- und Klarstellung stellt.

Herbert Kickl

